

gebung (vgl. F. Regel a. a. O.) keine Spur eines slavischen Flurnamens zu finden. So heißen die Berge, die den malerischen Talgrund einschließen: Breitenberg, Ringberg, Bärmer (Bärenberg), Engestieg, Mühlrain zc., und die nächsten Orte im Umkreis: Seebach, Schmerbach, Winterstein, Brotterode (Brunwartesrode), Steinbach, Etterwinden (winde hier = Grenze), Mosbach, Kittelstal, deren Namensformen alle erst eine verhältnismäßig späte Besiedelung dieser Gebirgsgegend verraten (vgl. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme). Auch das einige Stunden nördlich von Ruhla gelegene Lupniz, das man oft als wendische Ansiedelung angesehen hat (vgl. A. Ziegler, Das Walddorf Ruhla), trägt keinen slavischen Namen, sondern heißt urkundlich Lup-enze und zeigt ein verbreitetes germanisch-keltisches Suffix, ahd. anzo, enza, das wahrscheinlich kollektiven Sinn hat und in Orts- und besonders Flußnamen (Redniz, Pegniz) häufig vorkommt (vgl. z. B. Jakob, Meininger Ortsnamen S. 40).

Für die mehrfach ausgesprochene Behauptung, daß sich Spuren slavischer Ansiedelungen im alten Thüringer Stammland aus der heutigen Mundart nachweisen lassen, ist demnach durchaus kein Beweis erbracht. Diese Ansicht war meines Wissens zuerst von A. Ziegler in seinem Werke „Der Kennstieg“ zunächst für Ruhla geltend gemacht worden und schien in Regels vielgelesenem und sonst mit Recht geschätztem Werke volle Bestätigung zu finden; in der gesamten Lokalschriftstellerei ist sie geradezu zum Dogma erhoben. Irgendwelcher Anspruch auf Berechtigung kommt ihr jedoch nicht zu.

Frühe Latinisierung eines deutschen Eigennamens.

Von

D. Behaghel.

Der spätere Bischof von Freising, Arbeo, begegnet in den Traditionen seines Hochstifts zum erstenmal im Jahre 748 (Die Traditionen des Hochstifts Freising I 29), dann wieder 754 (S. 34), 755 (S. 35). In einem andern Stück von 755 heißt es dann (S. 36): praesente cuncto populo facta haec donatio et praesente Arbione archipresbytero; am Schlusse aber steht die Formel: ego Heres, id est Arbeo, rogatus atque petitus, haec donatione scripsi. 757 (S. 37) wieder: ego Arbeo presbiter rogatus . . .; 758 (S. 39): hanc traditionis cartulam Heres presbiter conscripsit; 759 (S. 41): haec nomina testium: Arbeo archipresbiter; 759 (S. 42): ego Arbeo, ebenso 760 (S. 43); 760 (S. 44): ego Heres; 762 (S. 45): signum Arbionis; 763 (S. 46): ego Arbeo; 764—767 (S. 49):

ex ore Heredis episcopi; 765 (S. 52): nomina haec sunt: inprimis Heres episcopus; ex ore Heredis; 765 (S. 53): et ipse Arbeo testes; 767 (S. 54): ego Sundarheri ex ore episcopi Heredis; 765—770 (S. 55): signum manus Arbionis episcopi; 765—776 (S. 55): ego Sundarheri jussione Arbionis episcopi. Und so geht es weiter, in beständigem Schwanken zwischen der deutschen und der lateinischen Form.

Dabei sind wir noch tief im köstlichen Merovingerlatein; noch keine Ahnungen der karolingischen Renaissance, über deren Verlauf wir freilich noch durchaus ungenügend unterrichtet sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Arbeo aus romanischem Sprachgebiet stammt, vgl. die Haucksche Enzyklopädie II 46; aber selbst wenn das richtig sein sollte, würde es für die Erklärung unseres Falls kaum von Bedeutung sein; Aribio hat seinen Namen auch ins Hebräische übertragen, s. Wattenbach, *Geschichtsquellen*, 7. Aufl., I 138 Anm.

Mnd. jödūte, ti jödūte als Ausdrücke für 'Nottschrei'.

Von

W. van Helten.

Band 3 S. 361 dieser Zeitschrift macht Stosch den Versuch, mnd. jödūte mit Hilfe der Interjektion jō zu deuten: zu derselben wäre durch Einschlebung von d ein Verb jōdetten oder jōdutton gebildet (die Endung = ahd. -azen, mhd. -(e)zen, in gīgāzen, achzen, jūchezen zc.), das zur Abstrahierung eines Subst. jōdutte geführt hätte. Das eingefügte d und die Unmöglichkeit, -et(t)en als mnd. Reflex von ahd. -azen, mhd. -ezen mit überliefertem -ute zu vereinbaren, sprechen eben nicht zugunsten des Vorschlags. Ich möchte hier an die afries. (Zur altostfries. Lexicologie 333 hervorgehobenen) Termini tiānūtrōft 'Marmgeschrei' (aofries.) und ende roept tiē ūta, tiē ūta (awfries.) erinnern, deren tiānūt-, tiē ūta sich anstandslos erklären als adhortativ verwandte Optative = 'zieht, kommt (zur Hilfe) heraus'. Dem fries. tiānūt bez. tiē ūta (h)rōpa entspräche af. mit Imperativ gebildetes *tiōhad ūte (-a) hrōpan, woraus *tiōdūte (h)rōpan, das noch, bevor af. io über eo zu ē wurde, indem der (im Hel. belegte) Ausdruck ti helpu (h)rōpan einwirkte und dem Sprechenden der Gedanke an das Adverb iō 'immerhin' (mnd. nnd. jō) vorschwebte, als ti iōdūte (h)rōpan gefaßt wurde. Daher mnd. ti jödūte oder auch to jödūte bez. (ohne ti, to) jödūte rōpen = 'zu, um Hilfe rufen'.